Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **51 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Werkstätten usw. zu errichten. Die *Zulassungskommission* wird auf Vorschlag des Präfekten durch den Generalrat gewählt. Die örtliche Zuständigkeit ist so zu bestimmen, daß sich mindestens eine monatliche Sitzung lohnt und 400 bis 700 Dossiers zu bearbeiten sind. Als Sekretär dieser Kommission waltet in Zukunft statt eines Gerichtsschreibers ein durch den Präfekten gewählter Kontrollbeamter.

Ein zweites Ausführungsdekret, das die Voraussetzung für den Bezug der Armenunterstützung (aide sociale) regelt, ist am 2. 9. 1954 erschienen. Ein drittes Dekret wird die Lastenverteilung regeln.

(Aus „Union sociale des œuvres privées", Nr. 33 u. 34 1954, Paris XVIIe, 21 Rue Viète.)

Literatur

Garrett Annette: *Gesprächsführung. Grundsätze und Methoden.*

Diese neue, als Nummer 11 der Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender erschienene 53seitige Broschüre gibt in gekürzter Fassung den ersten theoretischen Teil des Buches „Interviewing, its Principles and Methods" in deutscher Sprache wieder.

In aller Sozialarbeit kommt dem fürsorgerischen Gespräche eine wesentliche Bedeutung zu, und dieses Mittel in der Hand des Fürsorgers darf nicht dem Zufall noch der Intuition allein überlassen werden, wenn eine fruchtbare Beziehung zum Gesprächspartner entstehen soll. Die Kunst einer guten Gesprächsführung setzt feines psychologisches Verständnis voraus, verlangt aber auch vom Gesprächsführer selber ständige Kontrolle seiner eigenen Haltung. Die vielen methodischen Hinweise sollen dazu dienen, durch richtiges Verhalten und Vorgehen bei Unterredungen die Situation des Hilfesuchenden vollständiger erfassen und ihm dadurch besser helfen zu können. Eine verständnisvolle und geschickte Gesprächsführung wird auch im Partner das Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens wecken.

Die Broschüre kann zum Preise von Fr. 3.– beim Jugendsekretariat Dietikon (Zürich) bezogen werden. *K. L.-G.*

Gotthelf-Biographie. Von Prof. Dr. *Karl Fehr*, Frauenfeld. Herausgegeben vom Verlag des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Obersteckholz/BE). 3. Auflage.

Der Verfasser hat es verstanden, durch eine Fülle von Einzelzügen und Zitaten die Gestalt des Gefeierten lebendig zu machen und aus seinem dichterischen Werk wesentliche Züge hervorzuheben, besonders auch den sozialen Kämpfersinn, der Gotthelf beseelt hat und der den Dichternamen erklärt. Das mit einem Bildnis ausgestattete Heft kann zu 80 Rp. durch den Buchhandel oder den Verlag bezogen werden. *V. A.*

Jeremias Gotthelf. *Aus seinem Leben, Wirken und Kämpfen.* Von *Paul Eggenberg.*

Zum 100. Todestag Gotthelfs gibt das Jugendschriftenwerk ein 48 Seiten starkes Jubiläumsheft heraus, nämlich das 500. SJW-Heft. Die Gesamtauflage sämtlicher SJW-Hefte erreicht damit zehn Millionen Exemplare.

Der Verfasser hat es verstanden, in seiner Schrift möglichst Gotthelf selber zu Worte kommen zu lassen. Der Dichter erzählt über seine Freuden und Sorgen, über sein eigenes Leben oder die Probleme in seinen Schriften.

Die **Organisation der Tuberkulosebekämpfung in der Schweiz.**

In Nr. 8 vom 28. August 1954 bringen die „Blätter gegen die Tuberkulose" auf über 40 Seiten eine vollständige Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Behörden, sowie der privaten Organisationen, Ligen, Fürsorgestellen, Schirmbildzentralen usw. der ganzen Schweiz, der Kantone, Bezirke und Gemeinden mit genauen

und vollständigen Namen- und Adressenangaben. Die Anschaffung der Nummer als kleines, aber nützliches Nachschlagewerk ist Interessenten zu empfehlen. Herausgeber: Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose, Zentralsekretariat, Bern, Effingerstraße 6. (Siehe auch: Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz Bd. II. S. 289–297).

Nebenbei bemerkt: Im Jahre 1952 wurden in zusammen 51 antituberkulösen Volksheilstätten (Sanatorien) insgesamt 13 104 Personen mit total 1 863 495 Pflegetagen verpflegt (siehe „Blätter gegen die Tuberkulose", Bern, Nr. 5/1954).

Verzeichnis der schweizerischen Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholkranke. Ausgabe Frühjahr 1954. 18 S. Fr. 1.–. Beziehbar bei der Geschäftsstelle des Verbandes Schweiz. Fürsorger für Alkoholgefährdete, Neustadt 17, Schaffhausen.

Das Verzeichnis enthält 110 Fürsorgestellen, die sich mit der Fürsorge an Alkoholgefährdeten befassen (Fürsorgestellen und Blaukreuzagenturen). Im Hauptberuf nennt es deren 67, also mehr als die Hälfte. Zwei Seiten führen die neun dem Verband angeschlossenen Heilstätten für Alkoholkranke auf, sowie 7 Anstalten, welche Alkoholkranke in besondern Fällen in Verbindung mit bestehenden Heimen aufnehmen. Wertvoll sind auch die Adressen der eidgenössischen und kantonalen Fürsorgeinstitutionen und -einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholismus, die am Schlusse aufgeführt sind. Wer das Verzeichnis den zuständigen Instanzen (Armenpflegen, Friedensrichterämter, Statthalterämter, Vormundschaftsbehörden) und weiteren interessierten Kreisen zuleitet, leistet der Sache einen wertvollen Dienst.

Neuerscheinung

Schürch Oscar[1], Dr. Fürsprecher: **Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung. Kommentar.** 140 S. Selbstverlag der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz. Preis für Mitglieder der Konferenz Fr. 10.–, für Nichtmitglieder Fr. 13.–. Bestellungen nimmt entgegen: Fürsprecher Frz. Rammelmeyer, 1. Sekretär der Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern.

Mitteilung

Das *Groupement romand des Institutions d'assistance publique et privée* führt am *18. November 1954 in Lausanne* einen Fortbildungskurs durch über das Thema „Die Rolle des Staates und der Privatinitiative auf sozialem Gebiet." Redner: Paul Humbert, Camille Brandt und Roger Bonvin. Preis (Mahlzeit inbegriffen) Fr. 6.50. Anmeldung bei Herrn *A. Aubert*, Bureau central de Bienfaisance, *Genève*, Rue Taconnerie 5. Anmeldetermin: *13. November*.

Zur Orientierung

Abonnement des „Armenpflegers" und Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz.

Um einer hin und wieder auftauchenden irrtümlichen Auffassung zu begegnen, sei hiermit darauf hingewiesen, daß durch den Bezug des „Armenpflegers" nicht automatisch die Mitgliedschaft der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz erworben wird. Dagegen sind umgekehrt die Mitglieder der Konferenz statutengemäß gehalten, den „Armenpfleger" zu abonnieren.

Anmeldungen für den „Armenpfleger" nimmt entgegen die *Art. Institut Orell Füssli AG*, Zeitschriftenabteilung, Zürich, und für die Mitgliedschaft der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz der Quästor der Ständigen Kommission, Herr Dr. *Hans Schoch*, Sekretär der Kantonalen Fürsorge-Direktion, Zürich, oder der Präsident, Herr Dr. *Max Kiener*, Kantonaler Armeninspektor, Bern.

---

[1] Nicht Otto, wie in der letzten Nummer irrtümlich angegeben.